

Beteiligungsmanagement

1. 20.11.
Kommission II
Jg. 11.11.

Datum: 2010-11-08
Telefon: 545 1164
Bearbeiter: Herr Kutzner
E-Mail: torsten.kutzner@gbv-sn.de

An: 20

Cc: 02, ZGM, WGS

**Haushaltskonsolidierungskonzept
Maßnahme 02.2-15 UA 88100 WGS Immobilienverwaltung
Übertragung der Verwaltung von städtischen Immobilien von der WGS an das ZGM (02.2)
Das Verwalterhonorar soll um mindestens 20.000 € reduziert werden.**

Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich folgendes Bild:

Auf die im Rahmen der Übernahme der Verwaltung der städtischen Immobilien übergegangenen und derzeit noch bei der WGS vorhandenen Mitarbeiter entfallen derzeit Personalaufwendungen in Höhe von rund 312 T€.

Diese Mitarbeiter werden nicht ausschließlich für die verwalteten Objekte tätig, sondern sind in die Tätigkeit des Unternehmens insgesamt eingebunden.

Nach hiesigem Kenntnisstand erhält die WGS für die Verwaltung der Objekte der Stadt Schwerin folgende Vergütung:

	Anzahl	Jährliche Vergütung	gesamt
WE	277	254,79	70.576,83
GE	177	254,79	45.097,83
Garagen	3595	30,00	107.850,00
			223.524,66
		Ust	42.469,69
		Gesamtvergütung	
		WGS	265.994,35

Eine Übernahme der Verwaltung durch das ZGM würde bei gleichen Verrechnungssätzen und der Übernahme der Mitarbeiter zu einer zusätzlichen Belastung von ca. 46 T€ führen, sofern nicht ein Einsatz der übernommenen Mitarbeiter in anderen Bereichen des ZGM erfolgen kann.

Sofern innerhalb des ZGM 2 der übernommenen Mitarbeiter für andere Tätigkeiten eingesetzt werden können, entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil.

Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang des Übergangs der Verwaltung auf das ZGM bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, könnten aber Umsetzungshindernisse darstellen.


Kutzner